

50 Seiten  
54 Seiten

- 1 A -

## Verkehrsausschuß

# Protokoll

26. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1992

Bundesbahndirektion Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 3

5000 Köln I

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaax (SPD)

Stenographin: Zinner

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

### 1 Information durch die VRS GmbH zu folgenden Themen:

- a) Verbundraum Rhein-Sieg als Standortpotential im Europa 2000 der Region
- b) Standortbestimmung und Zielsetzung des VRS am Markt
- c) Regionalisierung

1

Diskussion mit den Geschäftsführern des VRS Krämer und Wolf sowie Dr. Beck von der Bundesbahndirektion Köln.

Verkehrsausschuß  
26. Sitzung

24.09.1992  
zi-gu

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/4164 und 4370

14

Der Ausschuß nimmt die Änderungen zu Kapitel 15 470 und 15 500 ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200  
Vorlagen 11/1518 und 11/1530

14

Minister Kniola führt in den Einzelplan 15 ein.

Daran schließt sich eine Diskussion mit weiteren Vertretern des MSV an.

Die Personaltitel des Einzelplans 15 werden zur Beratung an den Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.

Verkehrsausschuß  
26. Sitzung

24.09.1992  
zi-gu

Seite

#### **4 Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3928  
Vorlage 11/1538  
Zuschrift 11/1870

19

Nach Diskussion stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung gegen die Stimmen der Vertreterin der GRÜNEN und der Vertreterin der F.D.P. zu.

#### **5 Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4133  
Vorlagen 11/1471 und 11/1527

21

Der Ausschuß diskutiert über den von Abgeordnetem Dreyer (CDU) mündlich gestellten Antrag, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen.

#### **6 Beitrag Nordrhein-Westfalens zur Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/548 (Neudruck)

in Verbindung damit:

**Energiesparland Nordrhein-Westfalen -  
mit intelligenter Energienutzung und drastischer Einsparung  
die Klimakatastrophe verhindern helfen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/608

und

**Kampf gegen den Treibhauseffekt**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/613

sowie

**Klimabericht Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/3206 (Neudruck)  
Vorlage 11/1090

23

Der Ausschuß diskutiert über den von der SPD-Fraktion hierzu vorgelegten Beschlußvorschlag (s. Anlage) und stimmt diesem, nachdem jeweils eine von Abgeordnetem Dreyer (CDU) und Frau Thomann-Stahl (F.D.P.) erbetene Änderung abgelehnt worden sind, mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der Vertreterin der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.

Verkehrsausschuß  
26. Sitzung

24.09.1992  
zi-gu

Seite

**7 CO<sub>2</sub>-Reduktion und Infarktvermeidung im Verkehrsbereich**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/3464

25

Der Ausschuß stimmt dem Antrag nach kurzer Diskussion bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN zu.

**8 S-Bahnstrecken S 9 und S 13**

26

Bericht des MD Hilker (MSV).

Daran schließt sich eine kurze Diskussion mit Minister Kniola an.

Nächste Sitzung: 8. Oktober 1992

\* \* \*



Verkehrsausschuß  
26. Sitzung

24.09.1992  
zi-gu

#### 4 Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3928  
Vorlage 11/1538  
Zuschrift 11/1870

**Vorsitzender Jaax** schickt voraus, daß der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen die Stellungnahme des Verkehrsausschusses zu diesem Gesetzentwurf bis zu seiner nächsten Sitzung erwarte.

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** legt dar, ihre Fraktion habe in den federführenden Ausschuß einen Änderungsantrag betreffend § 47 Abs. 4 Landesbauordnung eingebracht. Während zunächst vorgesehen gewesen sei, ähnlich der Pkw-Regelung die Errichtung von Fahrradabstellplätzen verpflichtend aufzunehmen, sei nun nur noch von einer Kann-Bestimmung die Rede, so daß die Gemeinden Fahrradabstellplätze nur dann zu errichten bräuchten, wenn sie es für erforderlich hielten. Die GRÜNEN seien dafür, den ursprünglich geplanten Vorschlag beizubehalten, nicht zuletzt um den Öko-Verbund - Fahrrad, Auto, Fußweg - zu stärken.

Daß einige Städte keinen Bedarf an Fahrradabstellplätzen hätten und daß es manchmal städtebaulich nicht möglich sei, solche Anlagen zu errichten, sei ihr bekannt. Sie schlage deshalb vor, daß die Gemeinden verpflichtet würden, eine entsprechende Regelung in ihre Satzung aufzunehmen. Die Ministerin für Bauen und Wohnen habe im Ausschuß zwar erklärt, daß dies zu kompliziert wäre und daß Rechtsunsicherheit bestünde, solange die Satzungen nicht geändert wären, dieses Problem ließe sich aber lösen, wenn für die Satzungsänderung eine einjährige Frist eingeräumt würde. Dies wäre eine solide Grundlage.

**Abgeordneter Wolf (SPD)** konzidiert, daß seine Fraktion die Zielsetzung der GRÜNEN bejahe, sie lehne deren Vorschlag aber aus Gründen der Praktikabilität ab.

Eine ungeklärte Rechtslage bis zur Aufnahme der Verpflichtung, Fahrradabstellplätze zu errichten, in die Satzung sei den Gemeinden nicht zuzumuten. Wie schwer es den Gemeinden falle, bestimmte Möglichkeiten in ihre Satzung aufzunehmen, habe sich im Hinblick auf den Dachgeschoßausbau gezeigt. Die Verwaltungen könnten nun einmal nicht zu viel gleichzeitig auf den Weg bringen; die Klagen der Planungs- und

Verkehrsausschuß  
26. Sitzung

24.09.1992  
zi-gu

Bauordnungsämter über den Wust von Aufgaben, die gleichzeitig erledigt werden müßten, seien so groß, daß ihnen nicht zusätzliche Aufgaben aufgebürdet werden sollten. Außerdem sei die Nachfrage nach Radverkehr in den Gemeinden des Landes sehr unterschiedlich. Es sei deshalb kommunalfreundlicher, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert Gesetz werde.

Die SPD-Fraktion begrüße, daß der Landesregierung nun nicht mehr - wie früher zu Recht - vorgeworfen werden könne, daß sich Baurecht und verkehrspolitischer Wille teilweise widersprüchen. - Sie stimme dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** merkt an, die Argumente der Frau Nacken seien zwar nicht von der Hand zu weisen, seine Fraktion sei im Zweifel aber für die kommunale Selbstverwaltung. Der Gesetzentwurf eröffne hier alle Möglichkeiten und sollte deshalb unverändert verabschiedet werden.

**Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.)** äußert, ihre Fraktion lehne die Änderung ab. Sie sei dagegen, daß auf die Stellplatzerstellung verzichtet werde, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden könnten. In Gegenden, in denen Stadtbahnstrecken vorhanden seien, könne dies zwar praktikabel sein, nicht aber in Gegenden, in denen nur Busse verkehrten und die Verkehrsunternehmen die Linien ändern könnten. Falls die Betriebe die öffentlichen Verkehrsmittel eines Tages nicht mehr in Anspruch nehmen wollten, müßten sie unter Umständen nachträglich Stellplätze errichten, auch wenn sie dafür kein Geld oder keinen Platz hätten und für die Ursachen nicht verantwortlich seien.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung gegen die Stimmen der Vertreterin der GRÜNEN und der Vertreterin der F.D.P. zu.



- 1 -

gebau, Wohnungsbau an Haltestellen des schienegebundenen ÖPNV, Berücksichtigung und Schutz von Fußgängern,

- die Entwicklung und Umsetzung einer Standortkonzeption für Güterverkehrszentren

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundes- und EG-Ebene darauf hinzuwirken, daß

- Möglichkeiten zur Verminderung des Schadstoffausstoßes durch Maßnahmen bei der Fahrzeugtechnik möglichst weitgehend ausgenutzt werden,
- durch Umstellung der Fahrzeugbesteuerung auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer die Anreize für die Industrie, Fahrzeugkäufer und Fahrzeugnutzer erhöht werden, in ihrem jeweiligen Bereich die jeweiligen Möglichkeiten zur Verminderung von Schadstoffemissionen beizutragen,
- eine möglichst weitgehende Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf Schiene und Wasserstraße dadurch gefördert wird, daß die Wettbewerbsvoraussetzungen für die verschiedenen Verkehrsträger harmonisiert werden. Dazu gehört u.a. eine gerechte Anlastung der Wegekosten im LKW-Verkehr.

- Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Verminderung des Schadstoffausstoßes bei fahrenden Kraftfahrzeugen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie auf kommunalen Straßen ein Tempolimit eingeführt wird.

- Durch den Ausbau eines funktionsfähigen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes Flüge über Entfernungen von weniger als 500 Kilometern möglichst bald durch andere, emissionsärmere Verkehrsmittel substituiert werden können.